

# DS Hilgermissen 9/2011-2016

## Drucksache für die Sitzung der Gemeinde Hilgermissen



öffentlich

nichtöffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen	
Rat der Gemeinde Hilgermissen	

Amt/Sachgebiet	Aktenzeichen	Sachbearbeitung	Datum
Kämmereiamt	20/20 2502/03	Astrid Schewecke	20.03.2012

### Jahresabschluss für das Jahr 2010

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- b) Überschussverwendung
- c) Entlastung des Gemeindedirektors

### Beschlussvorschlag:

- a) *Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wird beschlossen.*
- b) *Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.046,07 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.  
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.878,84 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.*
- c) *Der Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entlastet.*

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Einnahmen € <input type="checkbox"/> Ausgaben €	Produktkonto Jahr: /2012	Ggf. Sichtvermerk/ Finanzabteilung
Zur Sitzung vorgelegt:	Sichtvermerk Amtsleiter	Gemeindedirektor

Bearbeitungsvermerke des Protokollführers/der Protokollführerin:

Beschlossen  
wie  
vorgeschlagen

Beschlossen wie  
handschriftlich  
angemerkt

Beschluss  
folgt

Sichtvermerk

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeindedirektor hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 am 31.03.2011 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht zusammengefasst.

In der Anlage sind die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie als Auszüge aus dem Prüfungsbericht der wesentliche Inhalt und die Hinweise des RPA enthalten. Der vollständige Bericht, der ca. 40 Seiten umfasst, und die Jahresrechnung können in der Kämmerei eingesehen werden.

Zu den Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

#### Zu Rand-Nr. 22:

Aufgrund der durch die Fusion entstandenen Mehrarbeit war eine fristgerechte Aufstellung aller Jahresrechnungen nicht möglich.

#### Zu Rand-Nr. 81:

Es wird künftig verstärkt darauf geachtet, dass für freiwillige Aufgaben keine überplanmäßigen Ausgaben bewilligt werden.

#### Weitere Erläuterungen zu Punkt b:

Der Jahresüberschuss wird durch Beschluss über den Jahresabschluss der Überschusrücklage zugeführt. Zuständig für diese Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist der Rat.

#### Weitere Erläuterungen zu Punkt c:

Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen.